

Seite 1 von 7

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von ERHART - SERVICE RUND UMS HAUS**

---

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von ERHART – SERVICE RUND UMS HAUS kurz „ERHART S.R.U.H.“ genannt gelten für alle einzelnen oder über unsere „NETZWERK- Partner“ vermittelten bzw. weitergeleiteten Aufträge. Wann immer im folgenden Text die Rede von „ERHART S.R.U.H.“ ist, finden die Regelungen – auch ohne explizite Nennung – für jedes einzelne Mitglied unseres Netzwerkes Anwendung. Diese AGB gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

### Inhalt:

Artikel A- Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel B- Schlussbestimmungen

## **Artikel A**

### **A | 1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen, die ERHART S.R.U.H. mit dem Kunden vereinbart.

### **A | 2. Verbrauchergeschäfte**

Verbrauchergeschäft im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmen gehört (§ 1 KSchG)

### **A | 3. Abweichende Bedingungen**

Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, müssen vom schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Bedingungen (Vertragsbestandteile) in schriftlicher Form, zumindest jedoch in Form schriftlicher Auftragsbestätigungen vorliegen, um rechtswirksam zu sein.

### **A | 4. Geistiges Eigentum**

Konzepte, Skizzen, Pläne und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum von ERHART S.R.U.H.. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von ERHART S.R.U.H.. Bei ihrer Verwendung ohne Zustimmung ist ERHART S.R.U.H. zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 30 Prozent der Voranschlagssumme berechtigt.

### **A | 5. Annahme des Offertes**

Ein Vertrag kommt mit Annahme des Offertes durch den Kunden zustande. Die Annahme eines von ERHART S.R.U.H. erstellten Offertes ist grundsätzlich nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich.

### **A | 6. Rücktrittsrecht**

Ein Kunde kann nur dann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn  
- es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt,

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E:halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter [www.innenausbau-erhart.at](http://www.innenausbau-erhart.at)



## Seite 2 von 7

- der Kunde seine Vertragserklärung weder in den von ERHART S.R.U.H. für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat,
  - der Kunde nicht selbst die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, und
  - dem Zustandekommen dieses Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind.
- Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

### **A | 7. Stornogebühren**

Bei einem Storno durch den Kunden ist ERHART S.R.U.H. berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes bzw. Entgeltes gemäß § 1168 ABGB eine Stornogebühr von 20 Prozent, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von 50 Prozent der Auftragssumme zu verlangen.

Im Falle eines rechtzeitigen schriftlichen Vertragsrücktrittes nach § 3 KSchG sind Spesen nach Maßgabe von § 4 KSchG vom Kunden zu bezahlen.

### **A | 8. Preisänderungen**

Mit den angegebenen Preisen bleibt ERHART S.R.U.H. dem Kunden zwei Monate lang ab deren Bekanntgabe bzw. ab Offert- Annahme im Wort (ausgenommen der Fall einer gesonderten Preiserhöhungsabsprache). Liegen zwischen Preisbekanntgabe und Lieferungsausführung mehr als zwei Monate, so ist ERHART S.R.U.H. berechtigt, zwischenzeitig eingetretene Lohn- Preiserhöhungen oder durch andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. erfolgten, entsprechend zu überwälzen. Im Gegenzug werden Preissenkungen dieser Faktoren an den Kunden weitergegeben.

### **A | 9. Kostenerhöhungen**

Offerte und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstattet; auf auftragspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit von ERHART S.R.U.H. liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen mit mehr als 15 Prozent des Auftragwertes ergeben, so wird ERHART S.R.U.H. den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behält sich ERHART S.R.U.H. vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

### **A | 10. Geringfügige Leistungsänderungen**

Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Holz- sowie Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

### **A | 11. Maßangaben durch den Kunden**

Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung des Kunden als unrichtig, so hat von ERHART S.R.U.H. den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E: halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter [www.innenausbau-erhart.at](http://www.innenausbau-erhart.at)



Seite 3 von 7

## **A | 12. Mitwirkungspflicht des Kunden**

Zur Leistungsausführung ist ERHART S.R.U.H. erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten erfüllt hat.

## **A | 13. Verkehr mit Behörden und Dritten**

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen.

## **A | 14. Erfüllungsort und Montagen**

Sofern kein bestimmter Liefer- Ort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort der Sitz eines ERHART S.R.U.H. Netzwerk- Partners. Bei Verbrauchergeschäften wird damit kein eigener Gerichtsstand begründet.

A | 14.1 Montagen: Bei Montagen muss von Kundenseite ebenfalls der Montagebeginntermin eingehalten werden. Es ist nicht nur auf die Zugänglichkeit zum Objekt zu achten, sondern auch darauf, dass entsprechende Vorleistungen oder Trocknungszeiten berücksichtigt wurden und diese Vorleistungen ordnungsgemäß erbracht wurden. Baustrom und Wasser, etc. müssen kostenlos zur Verfügung stehen, bzw. eine Montage nach den geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen möglich sein. (WC, Beleuchtung, Heizung, usw.)

## **A | 15. Liefertermine, Annahmeverzug**

Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die bedungenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Spätestens 14 Tage vor dem voraussichtlichen Liefertermin ist mit dem Kunden der tatsächliche Liefertermin zu vereinbaren. Ist der Kunde zu diesem Termin nicht anwesend oder hat er für die Durchführung der Lieferung nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gerät der Kunde in Annahmeverzug. Mit diesem Zeitpunkt gehen alle Risiken und Kosten, wie z.B. Bankspesen, Transportkosten, Lagerkosten zu angemessenen Preisen zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch bei Teillieferung.

## **A | 16. Teillieferungen**

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

## **A | 17. Lieferverzug**

Wird ein vereinbarter Liefertermin von ERHART S.R.U.H. um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, falls bei ERHART S.R.U.H. zumindest grobes Verschulden vorlag.

## **A | 18. Gefahrenübergang**

Alle Gefahren, gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden über (Gefahrenübergang). Als Zeitpunkt der Erfüllung gilt bei Lieferungen ab Werk der Erhalt der Nachricht der Versandbereitschaft zuzüglich einer angemessenen Abholfrist von höchstens zwei Wochen, in den anderen Fällen der Übergang der Verfügungsmacht.

## **A | 19. Eigentumsvorbehalt**

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E: halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter [www.innenausbau-erhart.at](http://www.innenausbau-erhart.at)



Seite 4 von 7

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ERHART S.R.U.H.. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist von ERHART S.R.U.H. berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

### **A | 20. Verfügung und Zugriff auf Vorbehaltseigentum**

Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung von ERHART S.R.U.H. untersagt.

Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügungen usw.) sind ERHART S.R.U.H. sofort zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat ERHART S.R.U.H. schad- und klaglos zu halten, soweit er diese Zugriffe Dritter verursacht hat.

### **A | 21. Zahlungsziel**

35 % der Auftragssumme sind bei Erhalt der Auftragbestätigung fällig; eine allfällig zugesagte Lieferfrist beginnt erst mit dem Auszahlungstag zu laufen. Weitere 35 % der Auftragssumme sind vor Anlieferung und Montagebeginn fällig (Zahlungseingang 3 Werktage vor Anlieferung). Falls der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, ist unser Unternehmen berechtigt, die Anlieferung zurückzuhalten. Weitere 20 % sind vor Fertigstellung bzw. in der letzten Baustellenwoche fällig. Der Rest ist fällig bei Fertigstellung und Rechnungslegung. Gelegte Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen fällig.

Bei Auftragssummen ab 15.000,00 Euro erhält ERHART S.R.U.H. vom Kunden eine Garantie dessen Bankinstitutes in der Höhe der entsprechenden Auftragssumme ( inkl. UST ).

### **A | 22. Zahlungsverweigerung**

Der Kunde kann nur dann seine Zahlung verweigern, wenn von ERHART S.R.U.H. die Lieferung nicht vertragsmäßig erbracht hat oder ihre Erbringung durch die schlechten Vermögensverhältnisse, die dem Kunden zur Zeit der Vertragsschließung nicht bekannt waren bzw. nicht bekannt sein mussten, gefährdet ist. Bietet aber unser Unternehmen eine ausreichende Sicherstellung, so ist auch in diesen Fällen die Zahlung uneingeschränkt zu den vereinbarten Terminen zu leisten.

Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, berechtigten gerechtfertigte Reklamationen nur die Zurückhaltung eines verhältnismäßigen Teiles des Rechnungsbetrages.

### **A | 23. Zahlung**

Die Zahlung hat grundsätzlich netto Kassa, ohne Abzug, zuzüglich gesondert auszuwerfender Umsatzsteuer zu erfolgen. Bei Zahlung mit Wechsel, Scheck und Ähnlichem wird die Forderung unseres Unternehmens erst mit deren Einlösung getilgt; gewöhnliche Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

### **A | 24. Mahn- und Inkassospesen**

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen ERHART S.R.U.H. die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Im speziellen verpflichtet sich der Kunde, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen ergeben. Ferner verpflichtet sich der Kunde pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 12 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr ein Betrag von € 4 zu bezahlen.

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E: halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter [www.innenausbau-erhart.at](http://www.innenausbau-erhart.at)

Seite 5 von 7

### **A | 25. Verzugszinsen**

Bei – auch unverschuldetem - Zahlungsverzug wird als Ersatz für die ERHART S.R.U.H. auflaufenden Kreditspesen vorbehaltlich der Geltendmachung eines allfälligen darüber hinausgehenden Schadens ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

### **A | 26. Widmung von Zahlungen**

Ungewidmete Zahlungen werden zuerst auf allfällige Kosten (insbesondere gemäß Punkt 24.), dann auf Zinsen (insbesondere gemäß Punkt 25.) und schließlich auf die Hauptforderung angerechnet.

### **A | 27. Terminsverlust**

Kommt der Kunde seinen Zahlungen und Versicherungspflichten nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig. Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, wenn ERHART S.R.U.H. selbst seine Leistungen bereits erbracht hat, zumindest eine rückständige Leistung des Kunden seit mindestens sechs Wochen fällig ist sowie ERHART S.R.U.H. den Kunden unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

### **A | 28. Aufrechnung von Gegenforderungen**

Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von ERHART S.R.U.H. nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung in einem rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, von ERHART S.R.U.H. anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt wurde.

### **A | 29. Gewährleistung**

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen:

Wurden augenfällige Mängel bei Übergabe nicht sofort gerügt oder sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderen als von ERHART S.R.U.H. verändert worden, es sei denn, bei Notreparaturen oder bei Verzug von ERHART S.R.U.H. mit der Verbesserung, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate für bewegliche Sachen und 18 Monate für unbewegliche. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen. ERHART S.R.U.H. hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.

### **A | 30. Verschleißteile**

Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer.

### **A | 31. Eigenschaften des Liefergegenstandes**

Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, gilt als vereinbart, dass der Liefergegenstand nur jene Sicherheit bietet, die auf Grund von Ö-Normen, Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Lieferzweckes über die Behandlung des Liefergegenstandes (z.B. Gebrauchs- oder Pflegeanleitung) und erforderliche Wartung, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überprüfungen, und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.

### **A | 32. Termin zur Verbesserung bzw. Austausch**

Termine betreffend den Austausch und die Verbesserung sind im Einzelfall zu vereinbaren. Sollte der Kunde bei diesem Termin dennoch nicht anwesend sein oder erschwert er durch eigenmächtiges Handeln Verbesserung

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E: halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter [www.innenausbau-erhart.at](http://www.innenausbau-erhart.at)

Seite 6 von 7

und Austausch bzw. macht dies unmöglich, so ist für jeden weiteren Verbesserungsversuch vom Kunden angemessenes Entgelt zu leisten.

### **A | 33. Haftung für Schäden**

ERHART S.R.U.H. haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Bei Verbrauchergeschäften gilt diese Haftungsbeschränkung nicht für Personenschäden und für Schäden an einer Sache, die zur Bearbeitung übernommen wurde.

Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen.

## **Artikel B - Schlussbestimmungen:**

### **B | 1 Ergänzungen**

#### **B | 1.1 Adressänderungen**

Die Vertragspartner haben Adressänderungen einander unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt ein Teil dies, so gilt dessen zuletzt bekannte Adresse für alle Zustellungen. Aufwendungen zur Adressermittlung trägt der säumige Teil.

**B | 1.2** Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen.

**B | 1.3** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

**B | 1.4** Auf dieses Vertragsverhältnis sowie daraus entstehenden Verpflichtungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

**B | 1.5** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Bezirksgerichtes von ERHART S.R.U.H.

### **B | 2. Salvatoresche Klausel**

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Artikel A und B von ERHART S.R.U.H. " behalten alle anderen ihre Gültigkeit. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in Zusatzverträgen und Vereinbarungen.

### **B | 3. Allgemeine Richtlinien**

Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine gesonderten Regelungen aufscheinen, gelten als Grundlage für diesen Vertrag die Ö – NORMEN A 2060, B2110.

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E:halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter [www.innenausbau-erhart.at](http://www.innenausbau-erhart.at)



Seite 7 von 7

#### **B | 4. Datenschutz**

Mit Abschluss dieses Vertrages stimmen Sie ausdrücklich zu, dass wir gemäß dem § 17 und 18 Datenschutzgesetz Ihre Daten automationsunterstützt vermitteln, verarbeiten und übermitteln dürfen.

**Firmenbezeichnung:** ERHART SERVICE RUND UMS HAUS

**Firmenwortlaut:** Erhart Halim Innenausbau

**UID- Nummer:** ATU 64680946

**Geschäftsführung:** Erhart Halim

---

**Standort:** Neugasse 13 / 1  
2511 Pfaffstätten  
Österreich

**Fax:** +43 (0) 2252 253008

**Internet:** www.innenausbau-erhart.at

**E-Mail:** [office@innenausbau-erhart.at](mailto:office@innenausbau-erhart.at)

**Bankverbindung:** IBAN: AT521400024510816320  
BIC: BAWAATWN

---

Erhart Halim

Büro: A-2511 Pfaffstätten Neugasse 13

F: 02252 253008

E: halim@innenausbau-erhart.at

Bankverbindung:

IBAN: AT521400024510816320 BIC: BAWAATWN

UID Nr.: ATU 64680946

AGB unter www.innenausbau-erhart.at